

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/AA07/2018-0534
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 04.04.2018
	Einreicher: Amtsvorsteher
Lärmaktionsplan des Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen vom 06.01.2014	
hier: Überarbeitung bzw. Ergänzung geeigneter Maßnahmen zur Geräuschkürzung	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.04.2018
Gremium	
Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, nachstehende Ergänzungen in den Lärmaktionsplan des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 06.01.2014 neu aufzunehmen.

Gemeinde Barnekow betreffend:

- Autobahngeräusche, speziell durch die Übergangskonstruktion an der Brücke, sind in Krönkenhagen und Groß Woltersdorf überdimensional wahrzunehmen. Es wird vorgeschlagen, in diesem Bereich einen Wald als Schallschutz anzulegen.
- Die allgemeinen Geräusche des Windparks Stofferstorf sind in die allgemeine Betrachtung zum Lärmschutz mit einzubeziehen.

Gemeinde Dorf Mecklenburg betreffend:

- Sofern in Karow ausgehend von der A20 Grenzwertüberschreitungen von den Brückenverbindungen Wallensteingraben und Rosenthalgraben nachgewiesen werden, sind passive Maßnahmen bezüglich des Lärmschutzes, wie z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern zu veranlassen.

Für die Gemeinden Bad Kleinen, Bobitz, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow sind keine Maßnahmen neu aufzunehmen..

Sachverhalt:

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - LUNG M-V - fordert mit Schreiben vom 06.07.2017/ Korrektur vom 10.08.2017 das Amt auf, den vorhandenen Lärmaktionsplan vom 06.01.2014 auf evtl. Überarbeitung bzw. Ergänzung zu prüfen.

Ein Beschluss ist erforderlich.

In Vorbereitung dessen hat jede Gemeinde vorgeprüft und jeweils in ihrer Gemeindevertretung entsprechend abgestimmt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss ist die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Überprüfung zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

- derzeitig nicht bekannt -

Anlage/n:

- Schreiben LUNG M-V vom 06.07.2017/ Korrektur vom 10.08.2017
- Weiteres zur Ansicht im Internet:

Lärmaktionsplan Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen vom 06.01.2014 und weitere Anlagen auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen <http://www.amtdorfmecklenburg-badkleinen.de/> unter Aktuelle Beiträge – Weitere Beiträge – Lärmaktionsplan.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleiner
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Ihr Zeichen: _____
Ihre Nachricht vom: _____

ERREGANGEN
11. JULI 2017

AV	LVB	FIN	OS	BA	ZD	Bgr
----	-----	-----	----	----	----	-----

Bearbeiter: Frau Schott
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG-510a-5722
Tel.: 03843 777-511
Fax: 03843 777-9511
E-Mail: manja.schott@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, 06.07.2017

18. JULI 2017

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Erstellung eines Lärmaktionsplanes
auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten**
Übergabe der Lärmkarten an Ihre Kommune

Anlage: 1 CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben übergebe ich Ihnen die strategische Lärmkarte nach § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Ihre Kommune in digitaler Form.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Auf der beigegeführten CD befinden sich die aktuellen strategischen Lärmkarten für Ihre Kommune mit dem Stand 30.06.2017.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraße, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BImSchG unterliegen.

Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten ist Ihre Kommune nach § 47 d BImSchG bis zum 18.07.2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen. Sollten Sie bereits zum 18.07.2013 einen Lärmaktionsplan aufgestellt haben, prüfen Sie bitte, ob dieser überarbeitet oder ergänzt werden muss. Auch bei Fehlmeldung ist ein Beschluss der Kommunalvertretung zu erwirken, die Öffentlichkeit zu informieren und eine Rückmeldung über diese Aktionen an das LUNG abzugeben.

Hausanschrift:
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777-0
Telefax: 03843 777-106
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
http://www.lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:
Strahlenschutz, Radioaktivitätsmessstelle
Küstengewässeruntersuchungen
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:
Beringungszentrale Hiddensee
An der Mühle 4
17493 Greifswald-Eldena
Telefon: 03834 88766-10
Telefax: 03843 777-9259
E-Mail: beringungszentrale@lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:
Bohrkernlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe,
Wasserentnahmetgelt
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 03843 777-300
Telefax: 03843 777-309

Aufgrund des seit dem 29.09.2016 laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen fehlender Lärmaktionspläne bitte ich dringend um fristgerechte Abgabe des überprüften bzw. neu aufgestellten Lärmaktionsplanes zum **18.07.2018**. Insbesondere sollen im Lärmaktionsplan folgende inhaltliche Mindestanforderungen, die sich aus dem BImSchG in Verbindung mit dem Anhang V der EU-ULR ergeben, enthalten sein:

- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen
- Protokoll der öffentlichen Anhörungen
- bereits durchgeführte oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung
- Maßnahmen, die für die nächsten fünf Jahre geplant sind, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete
- langfristige Strategie zur Lärminderung
- Beschluss der Kommunalvertretung

Hinweise:

Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(a)}$ und $L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

Unter folgendem Link finden Sie die novellierten LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung:
https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.pdf

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schott gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hermann Lewke

Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Schott
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG-510a-5722
Tel.: 03843 777-511
Fax: 03843 777-9511
E-Mail: manja.schott@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, 10.08.2017

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Erstellung eines Lärmaktionsplanes
auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten**
Übergabe der korrigierten Lärmkarten an Ihre Kommune

Anlage: 1 CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben schicke ich Ihnen eine Korrektur der am 06.07.2017 gesendeten strategischen Lärmkarten nach § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Ihren Amtsbereich. Ich bitte Sie die CD mit dem Bearbeitungsstand 30.06.2017 zu vernichten. *ef*

Nach nochmaliger intensiver Überprüfung durch das LUNG sind Unstimmigkeiten bei den Lärmkarten aufgefallen. Diese wurden durch das mit der Erstellung der Lärmkarten beauftragte Ingenieurbüro behoben.

Nunmehr schicke ich Ihnen die aktuellen Lärmkarten mit der Bitte um Beachtung. Änderungen haben sich ergeben für:

- die Lärmkarten LDEN (Anhang 1),
- die Konfliktkarten LDEN (Anhang 2) sowie
- die Tabelle der Betroffenenheiten (Anhang 3).

Die beigefügte CD (Stand 08.08.2017) enthält den kompletten Datensatz und ist für die weitere Bearbeitung zu verwenden. Die Unannehmlichkeiten bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hermann Lewke



akmell

sh. homepage Amt DM - Bk